



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 20 | 17.05.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadt Bad Münstereifel plant, aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauland, neue Wohnbauflächen östlich des Stadtteils Arloff-Kirspenich zu entwickeln. Mit der Entwicklung einer rund 9,7 ha großen Wohnbaufläche wird das städtebauliche Ziel verfolgt, ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Baugebiet für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und deren Lebenssituationen, angrenzend an den Allgemeinen Siedlungsbereich von Arloff-Kirspenich, zu schaffen. Daneben sind Flächen mit entsprechender Zweckbestimmung für die dazugehörige Infrastruktur mit einer Größe von 1,6 ha sowie Grünflächen und Waldflächen von insgesamt ca. 2,4 ha vorgesehen.

Das Ziel der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturen zu schaffen. Aktuell stellt der zur Entwicklung angedachte Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan noch Flächen für die Landwirtschaft dar. Geplant ist hier künftig die Darstellung einer Wohnbaufläche. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird parallel der Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ aufgestellt.

Da die zur wohnbaulichen Entwicklung angedachten Flächen aktuell noch außerhalb des im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiches von Arloff-Kirspenich liegen, muss die geplante Neuausweisung der Wohnbaufläche bei gleichzeitiger Rückentwicklung von bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen erfolgen. Im Austausch müssen daher bestehende Flächenpotenziale in vergleichbarer Größenordnung an anderen Stellen im Stadtgebiet zurückgenommen werden. Durch dieses Vorgehen ist eine zeitliche und räumliche Fokussierung der Wohnbauflächenentwicklung in Bad Münstereifel möglich. Erforderliche Infrastruktur kann an einem Standort gebündelt werden und somit eine flächensparende Siedlungsentwicklung erfolgen.

In den übrigen sechs Teilbereichen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortslagen Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel erfolgt vor diesem Hintergrund die Rücknahme von Wohnbauflächen von insgesamt rd. 9,65 ha Größe. Dies entspricht in etwa der geplanten Neudarstellung von

Wohnbauflächen in Kirspenich.

Lage des Änderungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel der Stadt Bad Münstereifel umfasst insgesamt 7 Teilbereiche.

Im Bereich „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ erfolgt eine Neudarstellung von Wohnbauflächen und zugehöriger Infrastruktur („Plangebiet“); in den übrigen Teilbereichen („Tauschflächen“) erfolgt eine Rücknahme von Wohnbauflächen.

Das insgesamt rund 13,7 ha große Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Kirspenich und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der zukünftigen Erschließung der Fläche soll die landwirtschaftliche Halle im Osten des Gebiets verlegt werden. Im Norden grenzt die Fläche an die L11, im Westen überwiegend an die bestehende Wohnbauflächendarstellung der Ortslage Kirspenich, mit Ausnahme zweier landwirtschaftlich genutzter Flächen im Norden und Süden der westlichen Grenze.

Die Tauschflächen umfassen die folgenden Bereiche:

- Tauschfläche Ohlerath: nördlicher Ortsrand von Ohlerath, Gemarkung Mutscheid, Flur 16, in einer Größe von 1,2 ha
- Tauschfläche Bad Münstereifel: ca. 600 m nordwestlich der Innenstadt, Gemarkung Münstereifel, Flur 1, in einer Größe von 1,55 ha
- Tauschfläche Mutscheid: nördlicher Ortsrand von Mutscheid, Gemarkung Mutscheid, Flur 20+21, in einer Größe von 1,63 ha
- Tauschfläche Langscheid: nordöstlicher Ortsrand von Langscheid, Gemarkung Schönau, Flur 13, in einer Größe von 0,8 ha
- Tauschfläche Schönau: südwestlicher Ortsrand von Schönau, Gemarkung Schönau, Flur 3, in einer Größe von 3,39 ha
- Tauschfläche Arloff-Kirspenich: östlicher Ortsrand von Arloff, Gemarkung Arloff, Flur 4, in einer Größe von 1,08 ha

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt, im Ortsteil Kirspenich ein neues Wohngebiet zu entwickeln. In dem heute landwirtschaftlich genutzten, rund 12,9 ha großen Gebiet sollen u. a. Wohnbebauung in offener Bauweise sowie eine Photovoltaikanlage entstehen.

Durch die Planung sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung gefördert werden. Die südlich geplante PV-Anlage soll den zu erwartenden Bedarf an elektrischer Energie des neu entstehenden Wohngebiets möglichst vor Ort abdecken und klimafreundlich gestalten. Zugleich wird innerhalb dieser Fläche die Option geschaffen, ein kaltes Nahwärmenetz zur Energieversorgung zu installieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ dient der Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der ausreichenden Berücksichtigung der Belange aller Betroffenen. Zugleich wird der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel, der den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft darstellt, parallel an die geplante Wohnnutzung angepasst (35. Änderung des Flächennutzungsplans).

Lage des Änderungsbereiches:

Das rund 12,9 ha große Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Kirspenich und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Arloff in Flur 2 die Flurstücke 139, 140, 377, 380, 774, 1074, 1075, 1078 und Teile der Flurstücke 961, 962, 966, 1071, 1076 sowie in Flur 3 die Flurstücke 11, 12, 13, 38, 40, 41, 42, 43, 137, 138, 185 und Teile der Flurstücke 44, 59, 251.

Im Norden grenzt das Plangebiet an die L 11 und bezieht den Kreuzungsbereich an der Stotzheimer Straße mit ein. Hier ist die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen, der die Erschließung des Baugebietes sicherstellen soll. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen Wirtschaftsweg, dessen südlicher Teil in den Geltungsbereich einbezogen ist. Südlich wird das Plangebiet durch einen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Talstraße geteilt. Nördlich liegt der für Wohnbebauung vorgesehene Abschnitt, südlich ist eine PV-Anlage und eine Versickerungsanlage vorgesehen. Westlich grenzt das Gebiet an einen Waldstreifen am Flettenbergweg. Während die Flächen östlich und südlich an das Plangebiet angrenzend überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, grenzt nördlich der L 11 und jenseits des Wäldchens im Westen Wohnbebauung des Stadtteils Kirspenich an das Gebiet.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 101 durchzuführen.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ inkl. Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Stör- und Unfallrisiko, Naherholung

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Altbergbau- und Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, Verkarstung, Altlasten / Bodenbelastungen, Erdbebenzone, Flächenversiegelung, Versiegelungsgrad, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengebieten, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, Schichtwasser / Staunässe, Niederschlagswasser, Versickerung, Oberflächenabflüsse, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimafunktionen, Jahresniederschläge, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

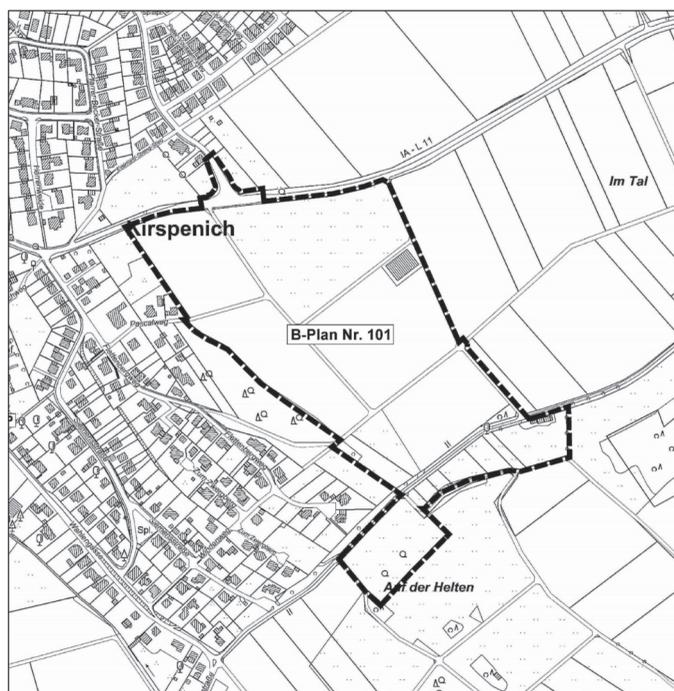
Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz (vermutetes Bodendenkmal), archäologische Konfliktbereiche, Gebäudebestand, Versorgungsleitungen

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen sowie Eingriffsbilanzierung, Lage im Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, keine Lage in

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“
im Ortsteil Kirspenich



Flora-Fauna-Habitat oder Naturschutz, Natura 2000-Gebiete, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, gesicherte Ver- und Entsorgung, Erneuerbare Energien, Kampfmittel, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegen die v. g. Unterlagen des Bebauungsplans Nr. 101 in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschl. 24.06.2024 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 101 unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss vom 24.04.2024 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen Sie daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-162 (Frau Königsfeld) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im Erdgeschoss des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 08.05.2024

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Wahlbekanntmachung

1. Am **09.06.2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks:

Bezeichnung des Wahlraums:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 01.1 Arloff | Sport- und Mehrzweckhalle, Im Floting (Am Sportplatz) |
| 02.1 Kirspenich | Sport- und Mehrzweckhalle, Im Floting (Am Sportplatz) |
| 03.1 Iversheim I tlw., | Kalkar Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38 |
| 04.1 Iversheim II tlw., | Eschweiler Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38 |
| 05.1 Nöthen, Hohn | Pfarrheim Nöthen, Frommert 1 |
| 06.1 Rodert, Bad Münstereifel | Istädtische Realschule, Trierer Str. 16 |
| 07.1 Bad Münstereifel II | Städtische Realschule, Trierer Str. 16 |
| 08.1 Bad Münstereifel III | Städtische Realschule, Trierer Str. 16 |
| 09.1 Bad Münstereifel IV | Städtische Realschule, Trierer Str. 16 |
| 10.1 Eicherscheid | Hotel Restaurant Oberfollmühle, Ahrweilerstr. 41 |
| 11.1 Schönau | Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22 |
| 12.1 Mahlberg | Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breitestraße 44 |
| 13.1 Mutscheid, Esch | Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33 |
| 14.1 Rupperath, Hardtbrücke | Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3 |
| 15.1 Effelsberg, Wald | Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2 |
| 16.1 Houverath | Grundschule Houverath, Eichener Straße 2 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024, 18.00 Uhr, in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

Bezeichnung des Briefwahlbezirks | Bezeichnung des Briefwahlraums

- | | |
|--------------------------|--|
| 17.9 Briefwahlbezirk I | Briefwahllokal Europawahl I St. Michael-Gymnasium, Markt 11 |
| 18.9 Briefwahlbezirk II | Briefwahllokal Europawahl II St. Michael-Gymnasium, Markt 11 |
| 19.9 Briefwahlbezirk III | Briefwahllokal Europawahl III St. Michael-Gymnasium, Markt 11 |

20.9 Briefwahlbezirk IV

Briefwahllokal Europawahl IV
St. Michael-Gymnasium, Markt 11

21.9 Briefwahlbezirk V

Briefwahllokal Europawahl V
St. Michael-Gymnasium, Markt 11

22.9 Briefwahlbezirk VI

Briefwahllokal Europawahl VI
St. Michael-Gymnasium, Markt 11

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne

Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 07.05.2024

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Houeverath
-Der Vorsitzende-**

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Aufgrund einer fehlerhaften Darstellung der Tagesordnung wird die nachfolgende Einladung und Tagesordnung erneut veröffentlicht.

Als Veröffentlichung gilt der 10.05.2024

Zu der am **Freitag, 07. Juni. 2024** 19:30 Uhr im Pfarrheim in Bad Münstereifel / Houeverath, Eifeldomstraße 40 stattfindenden 51. Jagdgenossenschaftsversammlung laden wir alle Jagdgenossen zur nicht-öffentlichen Sitzung freundlich ein.

Tagesordnung:

- Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
- Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung
- Bericht über das Rechnungsjahr 2023/2024
- Prüfung der Jahresrechnung 2023/2024
- Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2022/2023
- Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/24
- Wahlen zum Vorstand:
Der Vorstand wird für 4 Jahre- bis zur Genossenschaftsversammlung 2028- gewählt. Zur Wahl stehen alle die folgenden Ämter:
 - Vorsitzende/r
 - Stellvertretender Vorsitzende/r
 1. Beisitzer/in sowie ein Stellvertreter/in
 2. Beisitzer/in sowie ein Stellvertreter/in
 - Datenschutzbeauftragte/r

- Schrift- und Kassenführer/in
- Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Rechnungsjahr 2023/2024
 - Anfragen und Mitteilungen

Das Jagdkataster und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houeverath liegen in der Zeit vom 06. Mai bis zum 06. Juni 2024 beim Vorsitzenden Thorsten Kreuzkam, Maulbacher Weg 2 a, BAM-Houeverath und bei der Kassenführerin Frau Elisabeth von Schrenk, Mühlenberg 5, BAM-Houeverath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit geltend gemacht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Grundbesitz-/Kontoänderungen eine Mitteilung an die Jagdgenossenschaft zwingend erforderlich ist, da sonst eine Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich ist. Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer mit einem Grundstück außerhalb geschlossener Ortschaften.

Der Vorsitzende

gez. Thorsten Kreuzkam

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zwei Jahre „Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft“



Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

Nach zwei Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit zieht die Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft (hwsErft) eine positive Bilanz. Vertreterinnen und Vertreter aus drei Kreisen, 16 Städten und Gemeinden sowie dem Erftverband haben sich nach der Flutkatastrophe 2021 zusammengeschlossen, um den Hochwasserschutz in der Region gemeinsam zu stärken. Anlässlich des zweijährigen Bestehens kamen sie im Naturparkzentrum Gymnicher Mühle des Erftverbands zusammen, um die wichtige Arbeit der Kooperation in der Öffentlichkeit noch einmal in Erinnerung zu rufen. Im Rahmen der hwsErft arbeitet der Erftverband an interkommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen. Konkret handelt es sich derzeit um fünf Hochwasserrückhaltebecken (HRB), darunter das geplante HRB Möscheimer Mühle zwischen Eschweiler, Bad Münstereifel und Iversheim, und den Hochwasserabschlag in den Zülpicher Wassersportsee. Auch hier befindet sich der Erftverband in engem Austausch mit den Kreisen und der Bezirksregierung Köln, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu vereinheitlichen und zu beschleunigen.

Parallel konnten in den Kommunen wichtige Schritte hin zu den interkommunal abgestimmten Hochwasserschutzkonzepten eingeleitet werden. Über 40 Workshops haben bislang Transparenz über die Aktivitäten im lokalen und interkommunalen Hochwasserschutz geschaffen.

Bürger*innen trugen durch aktive Teilnahme mit zahlreichen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen bei, die jetzt von

den zuständigen Fachbüros ausgewertet und in das Kartensystem „WebGIS“ eingepflegt werden.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian aus Bad Münstereifel sieht in der Zusammenarbeit eine große Chance: „Der koordinierte Hochwasserschutz in Bad Münstereifel, gestärkt durch die Bürgerschaft, Verwaltung und den Erftverband, zeigt, dass nur ein Zusammenwirken aller die Risiken mindert. Das bewusste und engagierte Miteinander der letzten zwei Jahre gibt uns Zuversicht für die Zukunft.“ Prof. Heinrich Schäfer, Vorstand des Erftverbandes, erinnerte sich, dass Bad Münstereifel die erste Kommune war, in deren Stadtrat er die Pläne für die Kooperation vorstellte. Er gab einen Einblick in die Zukunftspläne der Interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft: „Im Fokus unserer Arbeit steht weiterhin die Entwicklung durchdachter Hochwasserschutzkonzepte, die aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Bis zum Jahr 2025 möchten wir die interkommunalen Konzepte für die Teileinzugsgebiete Erft, Swist, Veybach, Rotbach und Neffelbach mit den bis dahin abgeschlossenen kommunalen Konzepten vereinen, um ein kohärentes Schutzsystem über die gesamte Erft-Region zu etablieren und somit aktiv für den Schutz und die Sicherheit unserer Städte und Gemeinden zu sorgen.“

Die Arbeitsergebnisse der Interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft demonstrieren, wie durch gemeinschaftliche Koordination, Expertenwissen und Bürgerengagement ein effektiver und zukunftsorientierter Hochwasserschutz realisiert werden kann.

Kreisweite Sammlung von kleinen Elektrogeräten

Abfallberatung teilt kostenlose Sammeltaschen für E-Schrott aus



Die Abfallberaterin des Kreises Euskirchen, Karen Beuke, stellt die Neuauflage der Sammeltaschen für Elektrokleingeräte vor. (© Corinna Lawlor, Kreis Euskirchen)

Ab sofort können die Haushalte des Kreises Euskirchen wieder kostenlose Sammeltaschen für ausgediente Elektrokleingeräte erhalten. Ziel der kreisweiten Aktion ist es die Sammelquote für kleine, nicht mehr reparable Elektrogeräte zu steigern. Die jüngste Restmüllanalyse des Kreises hat ergeben, dass diese allzu oft falsch entsorgt werden und in der Restmülltonne landen. Das muss sich ändern, um wertvolle Rohstoffe wiederzuverwerten und Schadstoffe aus der Umwelt fern zu halten. Sie gehören getrennt entsorgt zum E-Schrott.

Alle Produkte die einen Stecker, eine Batterie oder ein Akku haben, zählen zu den Elektrogeräten. Hierzu gehören Armbanduhren, Mehrfachsteckdosen und Blinkeschuhe ebenso wie Ladekabel und Kopfhörer. Auf den Geräten findet man das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne. Elektroschrott enthält Wertstoffe, wie Gold, Platin, Kupfer und sortenreine Kunststoffe, aber auch giftige Substanzen wie beispielsweise Quecksilber, Blei, Cadmium und Arsen. Die toxischen Materialien in E-Schrott können zahlreiche ernste gesundheitliche Probleme verursachen, wenn diese falsch entsorgt werden.

Die neuen, grünen Taschen dienen zum Sammeln und Transportieren von Elektrokleingeräten, die zu Hause anfallen. Hier ist jede und jeder in der Pflicht die E-Geräte richtig zu entsorgen. Elektrokleingeräte sind an keiner Kante größer als 25 cm. Auf der Tasche sind alle notwendigen Informationen zur fachgerechten Entsorgung aufgedruckt, auch ein Lineal zum Abmessen der Geräte ist abgebildet. Die geleerten



Die neuen Sammeltaschen dienen der bequemen Sammlung und dem Transport von kleinen, ausgedienten Elektroaltgeräten bis zur Sammelstelle. (© Corinna Lawlor, Kreis Euskirchen)

Taschen sind wiederverwendbar und sollten zur weiteren Sammlung wieder mit nach Hause genommen werden.

Die Sammeltaschen sind kostenlos erhältlich

- im Kreishaus (an der Information)
 - bei der Abfallberatung der Stadt- oder Gemeindeverwaltungen
 - im Bürgerbüro der Stadt Euskirchen
 - am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich
- Pro Haushalt wird eine Sammeltasche abgegeben. So lange der Vorrat reicht.

Folgende Abgabestellen für Elektrokleingeräte gibt es im Kreis Euskirchen:

- alle großen Lebensmittelgeschäfte (> 800 m²)
- alle großen Elektrofachmärkte (> 400 m²)
- das Schadstoffmobil (siehe Abfuhrkalender)
- das Abfallwirtschaftszentrum Mechernich

Gut zu wissen: Eine Abgabe an Schrottsammler ist illegal.

Soweit technisch möglich sind die Batterien und Akkus vor Abgabe an den Sammelstellen aus den Geräten zu entfernen und getrennt zu entsorgen.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema gibt es bei der Abfallberatung der Kreisverwaltung Euskirchen.

Kontakt: Telefon 02251 - 15 - 530;

E-Mail: abfallberatung@kreis-euskirchen.de



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d) für die Stadtwerke

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) **bis zum 26.05.2024** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine Sachgebietsleitung (m/w/d) für das Sachgebiet Kaufmännischer Betrieb, Erschließung der Stadtwerke Bad Münstereifel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) **bis zum 09.06.2024** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Ende: Informationen aus dem Rathaus